

AMTSBLATT

FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Oktober 2009

18. Jahrgang 2009

Ausgabe Nr. **10**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 17. September 2009 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05 / 2009-01

Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-02

Beschluss zur Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe Infrastruktur - wirtschaftsnahe Eisenbahninfrastruktur - auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-03

Beschluss zur Verlängerung der Fäkalentsorgung für die Jahre 2010/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-04

Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-05

Beschluss der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-06

Beschluss zur Konkretisierung und Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB des Beschlusses

vom 28.05.2009 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Tischer“

Die Gemeindevertretung beschließt die Konkretisierung und Durchführung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-07

Beschluss über die Entbehrlichkeit Gemarkung Lieskau, Flur 4, Flurstück 45/1

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-08

Beschluss über die Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 77

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05 / 2009-09

Beschluss zum Verkauf Gemarkung Lieskau, Flur 4, Flurstück 45/1

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-10

Beschluss zum Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 77

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse, sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 07. September 2009 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05 / 2009-01

Beschluss zum Jahresabschluss 2008 und Entlastung des Geschäftsführers der PILZ GmbH des Geschäftsjahres 2008

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-02

Beschluss zur Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe Infrastruktur - wirtschaftsnahe Eisenbahninfrastruktur - auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-03

Beschluss der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-04

Beschluss zur 2. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-05

Beschluss zur Verlängerung der Fäkalentsorgung für die Jahre 2010/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-06

Beschluss über die Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 462/1

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-07

Beschluss über die Entbehrlichkeit Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 53

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05 / 2009-08

Beschluss zum Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 462/1

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 05 / 2009-09

Beschluss zum Verkauf Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 53

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse, sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsdirektor

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung - öffentlich
am Mittwoch, dem 14.10.2009, 19.30 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 08.07.2009 und Bestätigung
4. Durchführung des Abwägungsverfahrens zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschlussfassung
5. Feststellungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan
6. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie die Entlastung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und Beschlussfassung
7. Auswertung der Beratung des Schul- und Sozialausschusses vom 14.07.09
8. Beschluss außerplanmäßige Investitionsmaßnahme 2009 für die Wiederherstellung des Bahnüberganges L 61 (Lichterfeld - Lieskau) Produktkonto 57101.096114 Eisenbahninfrastruktur - Wiederherstellung Bahnübergänge und Gleisanlage
9. Beschluss außerplanmäßige Investition/Finanzauszahlung Produktkonto 21102.096113 - Anlagen im Bau Neubau Toiletten GS Crinitz
10. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
11. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
* Anfragen zum doppelten Haushalt

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.07.2009 und Bestätigung
2. 2. Lesung zur Änderung über die Nutzung- und Entgeltordnung für die Nutzung des Festzeltes und Beschlussfassung
3. Neuregelung SilberElster-Vergabe - Modalitäten Feuerwehr
4. Personalangelegenheiten
5. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Frank Tischer*

Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 05. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, dem 12. Oktober 2009, 19:00 Uhr,
 in Crinitz, Bürgerhaus, Hauptstraße 69a

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 22.06.2009 und Bestätigung
3. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
4. Beschluss über die Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 333
5. Bericht der Gemeindevertreter über Ihre Arbeit und Initiativen für die Gemeinde
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 22.06.2009 und Bestätigung
2. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 12 / 2005-01 „Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 333“
3. Beschluss zum Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 333
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung
 Massen-Niederlausitz,
am Montag, dem 05. Oktober 2009, 19:00 Uhr,
 im Vereinsraum, Turnhalle Massen, Finsterwalder Straße 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 07.09.2009 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7910.6724 Industriensiedlung GIP
5. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7001.7130 Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 07.09.2009 und Bestätigung
2. Beschluss zum Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, diverse Flurstücke

3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Einladung

zur 06. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, dem 07. Oktober 2009, 19:30 Uhr,
 im Gasthof „Zur Erholung“, im Ortsteil Zürchel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 26.08.2009 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Lesung der Friedhofsordnung der Gemeinde Sallgast
5. Beschluss zur Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde Sallgast durch eine zugelassene Fachfirma
6. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7031.9400 Regenentwässerung OT Dollenchen
7. Beschluss zur Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe Infrastruktur - wirtschaftsnahe Eisenbahninfrastruktur - auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Lesung und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 26.08.2009 und Bestätigung
2. Vermietung Bergmannstraße 3a, OT Henriette, 03238 Sallgast
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Beteiligungen an Unternehmen im Jahr 2008

Die Beteiligungsberichte an Unternehmen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der Gemeinden können während der Dienststunden im Büro Nr. 27 oder 4a eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Richter

Amtsdirektor

Bürgerinformation

Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Gemäß § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden wurde die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Massen-Niederlausitz erarbeitet und durch die Gemeindevertretung am 06.04.2009 als Arbeitsgrundlage für die Jahre 2009 bis 2013 beschlossen.

Dieses Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von 5 Jahren zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Ziel ist neben der Darstellung des vorhandenen Zustandes die noch erforderlichen Maßnahmen zu erfassen und deren zeitliche Abfolge zu benennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept untergliedert sich in die Teilbereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Festlegungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gelten für alle Ortsteile der Gemeinde.

Die Regelungen zur Schmutzwasserentsorgung gelten nicht für die Ortsteile Babben, Gröbitz und Ponnisdorf. Diese sind Mitglied in Abwasserzweckverbänden und dementsprechend schmutzwasserseitig diesen Verbänden zugeordnet.

Grundlegende Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes:

1. Schmutzwasserbeseitigung:

Der **Ortsteil Massen** ist im Kernbereich, bis auf einige Einzelstandorte, zentral erschlossen. Die Entwässerung erfolgt über ein öffentliches Kanalnetz (Trennsystem) in die Kläranlage Massen. Der Bereich Glasmacherstraße, Grenzmühlenstraße, Lindenstraße und Weststraße wurde schmutzwasserseitig hoheitlich auf die Stadt Finsterwalde übertragen. Auch dieser Bereich wird durch die Stadtwerke Finsterwalde zentral erschlossen und das gesammelte Schmutzwasser in die Kläranlage Finsterwalde abgeleitet.

Für **Massen-Ausbau** wurde von dem bisher geplanten zentralen Anschluss an die Kläranlage aus wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen. Mit der Einstellung der Rohwassergewinnung

in der Trinkwasserschutzzone „Gröbitzer Bauernheide“ und der beantragten Aufhebung des Schutzgebietes ist dieser Bereich künftig dezentral über abflusslose Sammelgruben bzw. zweistufig mechanisch-biologische Kleinkläranlagen durch den Grundstückseigentümer zu entsorgen.

Auch für die Ortsteile **Betten, Lindthal und Massen/Tanneberg** sind dezentrale Lösungen vorgesehen (abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen).

Im Ortsteil **Betten** kann der vorhandene Mischwasserkanal weiter für die Ableitung des auf den Grundstücken durch Einzelanlagen vorgereinigten Schmutzwassers genutzt werden (gebührenpflichtig).

Nach Möglichkeit sollte aber das gereinigte Schmutzwasser auf den Grundstücken verbleiben und dort verwertet oder versickert werden.

Die **Siedlung Erika** befindet sich in der Trinkwasserschutzzone „Lindthal“. Generell ist das Betreiben von Kleinkläranlagen in Trinkwasserschutzgebieten nicht zulässig. Es sind dichte Sammelgruben zu betreiben. Außerhalb der Trinkwasserschutzzone am südlichen Ortsrand können biologische Kleinkläranlagen errichtet werden.

Alle vorhandenen dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben, Kleinkläranlagen) sind bis 31.12.2010 dem anerkannten Stand der Technik anzupassen bzw. umzurüsten. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt für abflusslose Sammelgruben ein Dichtheitsnachweis vorzulegen ist und vorhandene Kläranlagen auf zweistufig mechanisch-biologische Kleinkläranlagen nachzurüsten bzw. umzurüsten sind.

2. Niederschlagswasserbeseitigung:

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze entwässern z.T. in vorhandene Regenwasserkanäle mit Ableitung in vorhandene Vorfluter bzw. erfolgt eine Versickerung in den Randbereichen (Mulden, Straßengräben).

Das anfallende Niederschlagswasser der Grundstücke soll dort verbleiben und entweder genutzt oder versickert werden. Anschlüsse an vorhandene Niederschlagswasserkanäle sollten die Ausnahme sein und werden nur auf gesonderten Antrag des Grundstückseigentümers genehmigt. Bei Ableitung in öffentliche Entwässerungskanäle für Niederschlagswasser ist künftig mit der Erhebung entsprechender Nutzungsgebühren zu rechnen.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) -
Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-NL, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druckerei Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster vom 04. August 2009

Öffentliches Auslegungsverfahren zur Verordnung zur Festsetzung von Bäumen als Naturdenkmale im Landkreis Elbe-Elster

Der Landkreis Elbe-Elster, als untere Naturschutzbehörde, beabsichtigt, besondere Bäume als Naturdenkmale in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 23 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung festzusetzen.

Die geplante Verordnung bezieht sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises Elbe-Elster.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden

im Zeitraum vom **19.10.2009**
bis einschließlich **20.11.2009**

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Landkreis Elbe-Elster

Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
untere Naturschutzbehörde
Nordpromenade 4 a
04916 Herzberg

Stadt Elsterwerda Hauptstr. 12 04910 Elsterwerda	Stadt Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain
---	---

Amt Elsterland Kindergartenstr. 2 03253 Schönborn	Stadt Bad Liebenwerda Markt 1 04924 Bad Liebenwerda
--	--

Stadt Falkenberg/Elster Markt 3 04895 Falkenberg	Stadt Finsterwalde Schloßstr. 7 - 8 03238 Finsterwalde
---	---

Stadt Herzberg Markt 1 04916 Herzberg	Amt Kleine Elster/Niederlausitz Turmstr. 5 03238 Massen
--	--

Stadt Mühlberg/Elbe Neustädter Markt 1 04931 Mühlberg/Elbe	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa
---	---

Gemeinde Röderland Markt 1 04932 Präsen	Amt Schlieben Herzberger Str. 7 04936 Schlieben
--	--

Stadt Schönewalde
Markt 48
04916 Schönewalde

Sonnenwalde
Markt 26
03249 Sonnenwalde

Amt Schradenland
Großenhainer Str. 25
04932 Gröden

Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Markt 1
04924 Uebigau-Wahrenbrück
OT Uebigau

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten. Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung von Bäumen als Naturdenkmale im Landkreis Elbe-Elster können auch wie folgt im Internet eingesehen werden: www.landkreis-elbe-elster.de

Frank George
Amtsleiter Amt für Bauaufsicht,
Umwelt und Denkmalschutz

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/Tugam

Am 9. Oktober 2009 um 19.30 Uhr findet in Fürstlich Drehna im Gasthof Zum Hirsch die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/Tugam statt. Dazu sind alle Eigentümer an Flächen in der Gemarkung Fürstlich Drehna und Tugam herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes der Jahre 2005-2008
2. Beschluss über die Höhe einer Aufwandsentschädigung des Jagdvorstehers

3. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
4. Wahl des Jagdvorstandes und Jagdvorstehers
5. Auszahlung des Reinertrages der Jahre 2005-2008

Als Nachweis zur Auszahlung sind aktuelle Grundbuchauszüge oder einen aktuellen Bescheid über den Gewässerunterhalt der Stadt Luckau, vorzulegen.

Der Jagdverteilungsplan wird in dem Zeitraum vom 21.09.2009 bis zum 05.10.2009 im Schaukasten für öffentliche Bekanntmachungen in Fürstlich Drehna, Crinitzer Straße, Bushaltestelle, ausgehängt.

Frank-Wilhelm Binde
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Breitenau

Ausschreibung Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Breitenau (Sonnewalde) im Landkreis Elbe- Elster verpachtet ab den 01.04.2010 ihr Jagdrevier für die Dauer von 9 Jahren. Die Jagdgenossenschaft umfasst die Orte Breitenau, Birkwalde und Möllendorf auf 1320 ha Fläche zur Jagdnutzung als Nieder- und Hochwildrevier. Grundbedingung für die Verpachtung ist die Übernahme aller Folgen aus Wildschadensfällen durch die Pächter. Generell wird Jagdtourismus ausgeschlossen.

Schriftliche Angebote sind bis zum 20.12.2009 mit Nachweis der Pachtfähigkeit, Angabe des gebotenen Jagdzinses und einer kurzen Darstellung (Konzept) zur Jagdorganisation in einem verschlossenen Umschlag an den Jagdvorsteher, Herr Hartmuth Richter, Möllendorf Nr. 15, 03249 Sonnewalde einzureichen.

Auskünfte unter Tel. 03531/3125 nach 19.00 Uhr, oder E-Mail: hartmuth_richter@email.de

Die Jagdgenossenschaft Breitenau behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände